

ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT UV.2014.00235 vom 29. Januar 2016

ZH Sozialversicherungsgericht, 2016-01-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselow.ch/entscheid/zh_sozialversicherungsgericht_UV.2014.00235

FR: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT UV.2014.00235 du 29 janvier 2016

IT: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT UV.2014.00235 del 29 gennaio 2016

Erwägungen

E. 1.1

X.____, geboren 1960, war seit dem 1. April 1999 bei der Y.____ im Hochbau als Handlanger tätig und somit bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva) im Sinne des Gesetzes über die Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert. Am 22. Juni 2000 stürzte er von einem Gerüstpodest, fiel 5,30 Meter in die Tiefe und wurde anschliessend für elf Tage hospitalisiert (Urk. 2/5/1, Urk. 2/5/5). Beim Sturz zog der Versicherte sich eine Radiusköpfchenfraktur links, eine Fraktur des Lendenwirbelkörpers L1 sowie einen Zahnschaden zu. Am 29. Juni 2000 wurde ihm eine Osteosynthese des Radiusköpfchens sowie eine Osteosynthese der Scaphoidfraktur durchgeführt. Anlässlich der kreisärztlichen Untersuchung vom 15. Mai 2001 klagte der Versicherte vor allem über Schmerzen im linken Handgelenk und im linken Ellbogen (Urk. 2/5/30). Das psychosomatische Konsilium der Z.____, in welchem sich der Versicherte vom 13. Januar bis am

E. 2

7. Februar 2002 aufgehalten hatte, fand

am 1. Februar 2002 statt und hielt im Bericht vom 5. Februar 2002 ein erhebliches depressives Syndrom fest (Urk. 2/5/67).

Am 13. März 2002 wurde eine

Herbertschraube bei einem Verdacht auf eine linksseitige Scaphoidpseudoarthrose operativ entfernt, wobei die Beschwerden anschliessend persistierten (Urk. 2/5/62, Urk. 2/5/66). Aufgrund der Rückenbeschwerden wurde die Integritätsentschädigung von der Suva mit Verfügung vom 24. September 2002 auf 7,5%

(Fr. 8'010.--) festgelegt (Urk. 2/5/71, Urk. 2/5/75). Dr. med. A.____, Spezialarzt für Psychiatrie und Psychotherapie, ging im gutachterlichen

Bericht vom 28. Juli 2003 von einem chronifizierten

Schmerz erleben vom somatoformen Typus mit teilweiser Symptomausweitung infolge hypochondrischer Erlebnisprägung und einer pathologischen Erlebnisverarbeitung vom depressiven Typus aus. Zusammenfassend schätzte er die Arbeitsunfähigkeit aufgrund des depressiven Erlebens auf 80 bis 90%

ein (Urk. 2/5/96). Der Kreisarzt Dr. med. B.____, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, diagnostizierte im Bericht vom 21. April 2005 eine schwere depressive Episode ohne psychotische Symptome (ICD-10 F32.2) und eine anhaltende somatoforme Schmerzstörung (ICD-10 F45.4). Eine Arbeitstätigkeit in der freien Wirtschaft sei derzeit

nicht zumutbar (Urk. 2/ 5/130). Mit Verfügung vom 5. September 2005 sprach die Suva dem Versicherten per

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.